



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

30.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stöppel
Telefon: 492-4039
stoeppelev@stadt-
muenster.de

Betrifft

Vorverlegung des Lehrgangsbeginns auf den 01.08. der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen, Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen

Beratungsfolge

18.05.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die zweijährige Ausbildung zur PTA-Fachkraft an der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA-Berufsfachschule) beginnt bisher zum 01.09. eines jeden Jahres. Die bisher gültige Lehrgangsdauer bis zum 30.08. des zweiten Lehrgangsjahres führte zu organisatorischen Schwierigkeiten in der Terminierung der Abschlussprüfungen und ggfs, auch erforderlichen Nachprüfungen, da diese nach PTA-Ausbildungs- und Prüfverordnung erst 2 Monate vor Ende des theoretischen Ausbildungsabschnittes in der PTA-Berufsfachschule - also ab dem 01.07. des Lehrgangsjahres- beginnen sollen. Dem Zeitaufwand für pädagogisch sorgfältige Prüfung der

Abschlussarbeiten, Fristwahrungen für Nachprüfungen und deren Durchführung einerseits und der Urlaubsregelung der Stadt Münster für Lehrkräfte (§ 4 der Arbeitsverträge verpflichtet die Beschäftigten, den Erholungsurlaub während der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen) sowie die Einbindung der prüfenden Honorarkräfte an der PTA-Berufsfachschule in die Vertretungsplanungen ihrer jeweiligen Stammapothecken andererseits konnte nur durch einen früheren Beginn der Prüfungstermine als nach PTA-Ausbildungs- und Prüfverordnung vorgesehen Rechnung getragen werden.

Die jährlich bei der Abteilung Gesundheitsfachberufe des Gesundheitsamtes zu stellenden Anträge auf vorzeitigen Prüfungsbeginn sah sich das Gesundheitsamt letztmalig für den Prüfungszeitraum 2021 in der Lage zu bewilligen.

Mit der Vorverlegung des Lehrgangsjahres auf den 01.08. eines jeden Jahres, dem Lehrgangsende zum 31.07. des zweiten Lehrgangsjahres und dem dann möglichen Prüfungsbeginn zum 01.06. des zweiten Lehrgangsjahres, können der Aufwand für Prüfungszeiten einerseits und Urlaubs- und Vertretungszeiten der Prüferinnen und Prüfer andererseits organisatorisch besser aufeinander abgestimmt werden, sodass der Prüfungsstart gemäß der PTA-Ausbildungs- und Prüfverordnung terminiert werden kann.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen vom 17.06.2015
2. Anlage A zur Vorlage
3. Anlage 1